



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**14**

**30.04.2018**

### INHALTSVERZEICHNIS

- |    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 32 | Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023                    | 34 | Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses |
| 33 | Schulverband Oberes Rodachtal (Landkreis Kronach)<br>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 |    |  |

Nr. 23 - 436/2

**32**

Schulverband  
Oberes Rodachtal

**33**

#### Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die vom Jugendhilfeausschuss Kronach aufgestellte Vorschlagsliste liegt vom 07.05.2018 bis einschließlich 14.05.2018 im Landratsamt Kronach - Kreisjugendamt, Güterstraße 18, Zimmer N 138, öffentlich zur Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisjugendamt Kronach Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Ziffer 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 07. November 2012 (Jugendschöffenbekanntmachung) und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Kronach, 25.04.2018  
Landratsamt

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Oberes Rodachtal (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Schulverband Oberes Rodachtal folgende Haushaltssatzung:

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	210.950,- €
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.000,- €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf, zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 95.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 167 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird auf 574,2515 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,- € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.03.2018, Nr. 20-941/18, von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen.

#### III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes vom 30.04.2018, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (1. Stock, Zimmer 15), Kirchstraße 4, 96349 Steinwiesen, während der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Steinwiesen, den 23.04.2018  
Schulverband Oberes Rodachtal

Gerhard Wunder  
Schulverbandsvorsitzender

### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2018
- 3 Anträge der Stadt Ludwigsstadt und des Marktes Mitwitz auf Herausnahme von Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten „Frankenwald“ und „Roter Bühl“ zwecks Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen
- 4 Entwicklung der Abfallwirtschaft
  - 4.1 Abfallbilanz 2017
  - 4.2 Betriebsabrechnung 2017
  - 4.3 Abfallwirtschaftsbericht 2017 und Ausblick auf 2018 bis 2020
- 5 Wertstoffhöfe im Landkreis Kronach
  - 5.1 Auswertung zur Kostendeckung (Änderung der Gebühren ab 01.07.2017)
  - 5.2 Auswertung der Anliefererstatistik
- 6 Verpackungsgesetz – Handlungsmöglichkeiten und Anpassungsbedarf aus Sicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- 7 Unvorhergesehenes
- 8 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 27.04.2018  
Landratsamt

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat

### **Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses**

Am **Montag, 07.05.2018, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.